University of Education
Pädagogische Hochschule
karlsruhe

Externe Begutachtung, interne Überprüfung und Akkreditierungsempfehlung Masterstudiengang Lehramt Grundschule (inkl. Profilierung Europalehramt)

28.03.2023

Hinweise zum Verfahren

Grundlage für die externe Begutachtung und die interne Überprüfung sind vor allem der Selbstbericht der Studienkommission, das aktuelle Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung inkl. Studienverlaufsplan. Begutachtung und Überprüfung basieren auf der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkrVO) sowie bei der externen Begutachtung den Qualitätszielen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (PHKA). Die Akkreditierungsdauer für Studiengänge der PHKA beträgt i.d.R. 8 Jahre.

Verfahrensschritte

Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens folgt dem Leitfaden „Interne Akkreditierung“ (Rektoratsbeschluss vom 24.06.2020).

Auftaktgespräch Die Stabsstelle QM stellt dem Studiendekan und den Mitgliedern der Studienkommission vorab die Vorlage für den Selbstbericht sowie weitere relevante Dokumente zur Verfügung. (Erläuterung des Verfahrens, Zeitplan, Zuständigkeiten, Klärung von Fragen etc.)	Oktober 2021
Bestellung Gutachtergruppe Die Bestellung der Gutachter:innen erfolgt durch das Rektorat auf Grundlage der Vorschläge des Studienkommission. Das Rektorat stellt eine Bereitschaftsanfrage an die ausgewählten Externen. Für die externen Gutachter:innen ist eine eventuell gegebene Befangenheit zu klären. Der Gutachtergruppe gehören an: - Mindestens zwei Hochschullehrerinnen - Mindestens ein/e Studierende/r einer anderen Hochschule in einem fachaffinen Studiengang. - Optional: zusätzlich ein/e Vertreter/in der Schulpraxis (Schulleitung o.ä.) - Ein/e Vertreter/in des Kultusministeriums	Januar bis August 2022
Stellungnahmen Verwaltungs- und Serviceeinheiten Stellen, die dazu beitragen, die Qualität der Kernaufgaben in Studium und Lehre zu gewährleisten, geben eine Stellungnahme zum zu akkreditierenden Studiengang ab. Bearbeitung durch: - Akademisches Auslandsamt - Hochschulbibliothek - Prüfungsamt - Studienabteilung - Zentrum für Schulpraktische Ausbildung Die Stabsstelle QM stellt dafür abteilungsspezifische Vorlagen zur Verfügung. Die Stellungnahmen gehen der Studienkommission noch während des Verfassens ihres Selbstberichts zu.	November 2021 bis Januar 2022

Verfassen des Selbstberichts und „Runder Tisch“ Die Erstellung des Selbstberichts der Studienkommission erfolgt anhand eines vorgegebenen Fragenkatalogs, der auf den Kriterien der Studienakkreditierungs-verordnung des Landes basiert. Die Studienkommission lädt im Rahmen der Berichterstellung alle Leitungen der Institute, die am Studiengang beteiligt sind sowie alle Lehrenden des Studiengangs und die Schulpraxis zu einer offenen Sitzung ein. Die Sitzung soll dazu dienen, Berichtenswertes zu sammeln und Entwicklungsbedarf zu identifizieren. Dabei sollen bestimmte Themen besprochen werden (z.B. Evaluationsergebnisse, Kennzahlen aus den Datenhandbüchern, effiziente Studiengestaltung, Weiterentwicklungsaspekte des Studienkonzepts, …). Die Sitzung soll protokolliert werden und die Ergebnisse des runden Tischs einfließen in die Erstellung des Berichts. Dem Studiendekan obliegt die Freigabe des Selbstberichts. Der Selbstbericht inklusive Anlagen wird der Stabsstelle QM zugesendet.	Bis Oktober 2022
Freigabe und Versand des Selbstberichts Rektor, Prorektor für Studium und Lehre sowie Stabsstelle QM lesen den Selbstbericht. Ggf. geht er zur Überarbeitung an die Studienkommission zurück. Nach der Freigabe durch Rektor und Prorektor für Studium und Lehre versendet die Stabsstelle QM den Bericht an die Mitglieder der Gutachtergruppe.	Oktober 2022
Interne Überprüfung der Einhaltung formaler Rahmenvorgaben und der adäquaten Umsetzung des Studiengangskonzepts Die Prüfkriterien basieren auf den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung. Die Stabsstelle QM stellt den prüfenden Stellen dazu Vorlagen und weitere relevante Dokumente zur Verfügung. Die prüfenden Stellen sind: - Rektor - Prorektor für Studium und Lehre - Referat Studium und Lehre Die Stabsstelle QM fasst die Bewertungen der prüfenden Stellen zusammen. Die Zusammenfassung beinhaltet Vorschläge für Empfehlungen und ggf. Auflagen. Die Freigabe erfolgt durch den Rektor. Das Dokument geht den externen Gutachter:innen zur Kenntnis zu.	Oktober 2022
Gespräche Gutachtergruppe Die Gutachtergruppe kommt zu einem Vor-Ort-Termin an die Hochschule und führt Gespräche mit folgenden Gruppen: - Rektorat - Studienkommission und Vertretung Europalehramt - Studierenden	26. Januar 2023
Gutachten Nach den oben genannten Gesprächen verständigen sich die Mitglieder der Gutachtergruppe über die Akkreditierungswürdigkeit des Studiengangs. Eine Zusammenfassung der Begutachtungsbögen der einzelnen Gutachter:innen erfolgt durch die Stabsstelle QM. Das Gutachten beinhaltet Empfehlungen und ggf. Auflagen. Das Gutachten geht den Gutachter:innen zur Freigabe zu. Das Gutachten wird an den Senat und die Studienkommission gesendet.	Februar/März 2023

Stellungnahme der Studienkommission Die Studienkommission erhält die Möglichkeit, zum Gutachten und der internen Überprüfung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist der Stabsstelle QM zuzusenden, die diese wiederum an die Geschäftsstelle des Senats weiterleitet.	Bis 2 Wochen vor der Senatssitzung
Senatssitzung zur Entscheidung über die interne Akkreditierung Der Senat entscheidet über die Akkreditierung des Studiengangs sowie Empfehlungen und Auflagen. Die Senatsmitglieder erhalten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung folgende Unterlagen: - Selbstbericht der Studienkommission - Zusammenfassung der internen Überprüfung und der externen Begutachtung - Ggf. Stellungnahme der Studienkommission Der Senat entscheidet über jede Empfehlung und Auflage separat. Neben den Vorschlägen zu Empfehlungen und Auflagen aus dem Gutachten und der internen Überprüfung können von Mitgliedern des Senats weitere Vorschläge für Auflagen und Empfehlungen eingebracht und beschlossen werden. Werden vom Senat Auflagen ausgesprochen, so wird eine Frist genannt, innerhalb derer die Auflage umgesetzt werden muss. In der Regel ein Jahr. Das Rektorat informiert folgende Stellen über den Beschluss - die Studiendekane beider Fakultäten - die Stabsstelle QM Der Studiendekan informiert die Studienkommission des akkreditierten Studiengangs über den Beschluss.	**Senatssitzung: Mai 2023**
Auflagenerfüllung Die Verantwortung für die Umsetzung von Auflagen liegt beim Studiendekan. Die entsprechenden Unterlagen zum Nachweis der Auflagenerfüllung sind der Stabsstelle QM fristgerecht zuzusenden. Der Senat stellt fest, ob die Auflagen innerhalb der vorher bestimmten Frist erfüllt wurden.	
Widerspruch Die Studienkommission erhält nach Zugang der Senatsentscheidung über die Akkreditierung die Möglichkeit zum Widerspruch. Dieser ist dem Hochschulrat über dessen Geschäftsstelle zuzusenden. Die Akkreditierungsentscheidung ist beizufügen. Wird ein Widerspruch eingereicht, entscheidet in letzter Instanz der Hochschulrat über die Akkreditierung.	Frist: 21 Tage nach Zugang der Senats-entscheidung

Beteiligte

Interne Überprüfung:

- Prof. Dr. Klaus Peter **Rippe**; Rektor
- Prof. Dr. Christian **Gleser**; Prorektor für Studium und Lehre bis 09/2022
- Dr. Lena **Skalweit**; Referentin Studium und Lehre

Externe Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Meike **Munser-Kiefer**, Universität Regensburg, Lehrstuhl für Pädagogik (Grundschule)
- Prof. Dr. Robert **Baar**, Universität zu Bremen, Abteilung Schulpädagogik und Didaktik; Elementar- und Grundschulpädagogik
- Holger **Birnbräuer**, Direktor Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freudenstadt (Grundschule) als Vertreter des Kultusministeriums
- Belinda **von Freymann**, MA-Studentin, Universität Basel, Educational Design. BA-Studium Instructional Design und Bildungsplanung

Studienkommission (Verfasser:innen des Selbstberichts):

- Prof. Dr. Rainer **Bolle**, Studiendekan Fakultät A, Institut für Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft
- Dr. Eva **Martin**, Studiengangskoordination,
- Prof. Dr. Andreas **Martens**, Institut für Biologie und Schulgartenentwicklung
- Prof. Dr. Ursula **Schumacher**, Institut für Katholische Theologie (ausgeschieden)
- Sabrina **Frieß**, M.A., Institut für Biologie und Schulgartenentwicklung
- Apl. Prof. Dr. **Timo** Hoyer, Institut für Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaften
- PD Beate **Laudenberg**, Institut für deutsche Sprache und Literatur

Studentische Mitglieder:

- Lea **Heck**
- Victoria **Rieger**
- Thalea **Wörner**

Senatskommission Europalehramt:

- Prof. Dr. Christa **Rittersbacher**, Europalehramt, Institut für Bilinguales Lehren und Lernen

Mitglieder des Rektorats:

- Prof. Dr. Klaus Peter **Rippe**, Rektor
- Prof. Dr. Dorothee **Kohl-Dietrich**, Prorektorin für Studium und Lehre seit 10/2022
- Prof. Dr. Annette **Worth**, Prorektorin für Forschung und Nachwuchsförderung
- Klas **Kullmann,** Kanzler

9 Studierende bei der Gesprächsrunde am 26. Januar

Stabsstelle Qualitätsmanagement

- Dr. Anette **Meier**, Koordination des Verfahrens, Erstellung des Gutachtens auf Basis der Bewertungen der Gutachter:innen

Referat Studium und Lehre

- Franziska **Sauerborn** M.A., Co-Moderation und Protokoll

Kurzprofil des Studiengangs

- Name des Studiengangs:	Master Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Grundschule (Profilierung Europalehramt)
- Bezeichnung des Abschlusses:	Master of Education (M. Ed.)
- Datum der Einführung des Studiengangs:	WiSe 2018/19
- Regelstudienzeit:	2 Semester an der Hochschule und 2 Semester im Vorbereitungsdienst [1]
- Anzahl Leistungspunkte:	120, davon 60 Studienanteil, 60 Vorbereitungsdienst
- Studienbeginn:	Winter- und Sommersemester
- Anzahl Studienplätze pro Jahr:	121 ohne Europalehramt (Stand: WiSe 21/22)
- Studienform:	Vollzeit
- Zugangsvoraussetzungen:	s. Zugangssatzung

Studienfächer und Schwerpunkte

Das Studium im Master Lehramt Grundschule, ist wie folgt gegliedert:

Fach 1 (Deutsch oder Mathematik)*	12 CP
Fach 2	12 CP
Bildungswissenschaft	17 CP
Schulpraktische Studien	4 CP
Masterarbeit	15 CP

*Die Grundbildung (Deutsch oder Mathematik) wird bereits im Bachelorstudium absolviert.

Zusätzlich zu den Bildungswissenschaften werden zwei Fächer studiert. Die Grundbildung (Deutsch oder Mathematik) wird bereits während des Bachelorstudiums abgeschlossen. Das vertieft studierte Fach 1 (Deutsch oder Mathematik) wird ebenso wie das Studium von Fach 2 im Masterstudium weitergeführt. Als Fach 2 werden folgende Fächer angeboten:

- Englisch
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik
- Französisch
- Islamische Theologie/Religionspädagogik
- Katholische Theologie/Religionspädagogik
- Kunst
- Musik

[1] Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM vom 27. April 2015:
§ 2 (1) Beim Studiengang für das Lehramt Grundschule werden für den Masterstudiengang pauschal 60 ECTS-Punkte aus dem Vorbereitungsdienst auf den Abschluss Master of Education angerechnet. Hierfür wird von den zuständigen Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung den Anwärterinnen und Anwärtern pauschal eine erfolgreich durchlaufene Ausbildungszeit von zwölf Monaten im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule schriftlich bestätigt.

- Sachunterricht:
  Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik oder Technik)
  oder
  Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft)
- Sport

Der Masterstudiengang Lehramt Grundschule **Profilierung Europalehramt** und eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, in den Zielsprachen Englisch oder Französisch Lehrkompetenz im bilingualen Lehren und Lernen (Sachfach in der Fremdsprache) und im Umgang mit Mehrsprachigkeit zu erwerben und die inter- bzw. transkulturelle Kompetenz zu erweitern.

Das Studium an der Hochschule gliedert sich wie folgt:

BLL/CLIL (Bilinguales Lehren und Lernen)	10 CP
Bildungswissenschaft (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Digitale Bildung, Inklusive Bildung)	17 CP
Fach 1 (Englisch oder Französisch)	6 CP
Fach 2 (Bilinguales Sachfach)	8 CP
Schulpraktische Studien	4 CP
Masterarbeit	15 CP

Das bilinguale Sachfach können die Studierenden mit der Zielsprache Englisch aus einer Liste von insgesamt zehn Fächern wählen: Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Politikwissenschaft, Evangelische Theologie, Katholische Theologie. Für die Wahl der Zielsprache Französisch sind die Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Kunst, Musik und Politikwissenschaft wählbar.

Externe Begutachtung

Akkreditierungsempfehlung der externen Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt die **Akkreditierungswürdigkeit** fest.

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der externen Gutachter:innen überwiegend die für den Studiengang relevanten fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO §§ 11-15 (§§ 16, 19 – 20 hier nicht relevant).

Die Gutachter:innen schlagen dem Senat der PHKA vor, den Masterstudiengang Lehramt Grundschule, inkl. Profilierung Europalehramt zu akkreditieren und zur Erfüllung der Kriterien gemäß StAkkrVO des Landes Baden-Württemberg bzw. der PH-internen Kriterien untenstehende Empfehlungen und Auflagen zu beschließen.

Erfüllung der Qualitätsziele der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

Die übergeordneten Qualitätsziele der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe nur teilweise erfüllt, was vor allem durch die Studiendauer von zwei Semestern und den damit zusammenhängenden strukturellen Hindernissen begründet ist. Zur vollständigen Erfüllung der Kriterien werden Empfehlungen vorgeschlagen.

Teilaspekt *„Der Studiengang ermöglicht eine kritische Reflexion politischer und gesellschaftlicher Bedingungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Bildungs- und Lernprozesse.“*

Dieser Aspekt der PH-eigenen Kriterien erscheint im Hinblick auf die Professionalisierung von Lehrkräften besonders wichtig. Dieser ist u.a. durch die bildungswissenschaftlichen Module gegeben. Hier sticht v.a. das Fach Soziologie heraus, aber auch die erziehungswissenschaftlichen Module sind auf die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Bedingungen/Entwicklungen angelegt.

Teilaspekt *„Der Studiengang verbindet konsequent Forschung, Lehre und Praxiserprobung.“*

Vorschlag Empfehlung 1:

Bezüglich des Professionalisierungspraktikums scheint dieser Punkt nur teilweise erfüllt, da eine strukturierte Begleitung seitens der Hochschule nicht gegeben ist. In diesem Zusammenhang ist eine Vernetzung des Praktikums mit weiteren Elementen des Studiengangs zu empfehlen.

Teilaspekt *„Der Studiengang nutzt innovative Lehr-Lern-Formen, bietet Selbstlernarchitekturen an und fördert Projektarbeiten und forschendes Lernen."*

Eventuell könnte der Aspekt des forschenden Studierens ausgebaut werden, allerdings erscheint auch hier die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit hinderlich.

Teilaspekt *„Der Studiengang eröffnet Studierenden Freiräumen für eine individuelle Schwerpunkt- und Profilbildung."*

Möglichkeiten einer konkreten Schwerpunktsetzung sind nicht erkennbar. Der Studiengang sieht keine Spezialisierungen vor, die über die Wahl verschiedener Fächer oder der Wahl der Profilierung Europalehramt hinausgehen. Dies könnte aus Sicht der Studierenden ausgebaut werden. Beim Gespräch mit diesen ergab sich der Hinweis darauf, dass es zu auf wenig Wahlmöglichkeiten gibt. Es wird empfohlen[2], dass perspektivisch grundschulspezifische Spezialisierungen ermöglicht werden.

Teilaspekt *„Der Studiengang ist so konzipiert, dass er den Erfordernissen gerecht wird, die aus den unterschiedlichen biografischen Konstellationen erwachsen."*

Im Gespräch mit der Studierendengruppe zeigte sich, dass niemand aus dieser Runde das Studium in Regelstudienzeit absolviert. Der Studiengang begrenzt durch seine Verdichtung auf zwei Semester und die zu absolvierenden Praktika die zeitlichen Möglichkeiten für die Studierenden und dabei besonders für diejenigen, die für ihren Lebensunterhalt auf eine bezahlte Tätigkeit angewiesen sind. Es besteht die Vermutung, dass ebendiese Studierenden sehr wahrscheinlich auch von Bafög-Leistungen abhängig sind, so dass es für sie von besonderer Bedeutung ist, innerhalb der Regelstundenzeit zu bleiben.

Teilaspekt *„Der Studiengang ist durch den intensiven Kontakt mit einer Vielzahl europäischer und außereuropäischer Institutionen geprägt*."

Aufgrund des zeitintensiven verdichteten Studiums von nur zwei Semestern ist ein Auslandaufenthalt bzw. -semester fast nicht möglich. Dies scheint nur dann umsetzbar, wenn eine Beurlaubung erwirkt wird bzw. wenn das Professionalisierungspraktikum (PP) bzw. die Masterarbeit im Ausland erbracht wird.[3] Die Studierenden gaben bei den Gesprächen an, dass aus ihrer Sicht nur mit einer beschränkten Anzahl von europäischen Institutionen Kontakt besteht.

Vorschlag Empfehlung 2:

Das International Office der Hochschule könnte die Studierenden noch stärker bei der Suche bzw. Bewerbung an Partneruniversitäten unterstützen. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Masterarbeit an einer europäischen/außereuropäischen Institution zu schreiben

[2] Um Doppelungen inhaltlich gleicher Vorschläge für Empfehlungen zu vermeiden, wird für die hierzu benannte Empfehlung auf die gleichlautende unter § 12 verwiesen.
[3] dito.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

StAkkrVo „§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau“

Der Studiengang erfüllt überwiegend die Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO. Zur vollständigen Erfüllung der Kriterien werden Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Teilaspekt *„Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.“*

Die Qualifikationsziele sind an den Vorgaben der Rahmenvorgabenverordnung für Lehramtsstudiengänge in Baden-Württemberg (2015) orientiert. Dazu werden im Selbstbericht Beispiele aufgeführt. Bei den Modulbeschreibungen ist die Zugrundelegung des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR) nicht durchgängig erkennbar. Die Formulierungen sind in Teilen lernzielorientiert, nicht immer jedoch sind diese auf *Kompetenzen* ausgerichtet. Es sind nicht immer Inhalts- *und* Handlungskomponente enthalten.

Vorschlag Auflage 1:

Die Modulkataloge sollen auf eine durchgängige kompetenzorientierte Formulierung der Lernziele auf Basis des HQR überprüft werden.

Teilaspekte *„Die Qualifikationsziele beziehen sich auf …*

… wissenschaftliche (oder künstlerische) Befähigung

Der Studiengang vertieft Inhalte aus dem BA-Studium und enthält (wenige, aber) geeignete Elemente, die zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit befähigen. So können Absolvent:innen u.a. auf wissenschaftliche Qualifikationsstellen gelangen. Eine weiterführende forschungsmethodische Ausbildung könnte verstärkt werden. Die folgende Empfehlung würde auch der Qualitätssicherung in Professionalisierungspraktikum und Masterarbeit dienen.

Vorschlag Empfehlung 3:

Durch die Definition von wissenschaftlichen Qualifikationszielen und einem Angebot von Begleit- bzw. Vorbereitungsveranstaltungen zu Forschungsmethoden im Rahmen des Masterstudiums sollte hierzu bedarfsorientiert (neben anderen deutlicheren Niveauabgrenzungen vom Bachelor- und Masterstudiengang) ein Kompetenzaufbau erfolgen.

Vorschlag Empfehlung 4:

Es wäre es sinnvoll, den „Master Bildungswissenschaften (außerschulisch)“, in den die PHKA derzeit keine Studierenden aufnimmt, wieder aufzunehmen. Dieser Studiengang könnte zielgerichteter auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten, falls Studierende nach dem Bachelorstudium erkennen, dass sie perspektivisch gern in diesem Bereich (und nicht in der Schule) tätig sein würden.

Weitere Anmerkungen:

Auch für Bereich der Bildungswissenschaften ist dies aus den Unterlagen nicht unbedingt erkennbar. Vor allem das Seminar „Theorie der Schule“ erscheint eher Inhalte auf BA-Niveau zu beinhalten, wobei die konkrete Ausgestaltung des Moduls nicht bekannt ist. Diesbezüglich wird jedoch auf die Expertise der Kolleg:innen an der PHKA vertraut.

Teilaspekte *„Die Qualifikationsziele beziehen sich auf …*

… die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbsarbeit

Dies wird aus dem Selbstbericht sehr deutlich. Vor allem die Möglichkeit, zusätzliche Zertifikate zu erwerben, ist hervorzuheben. Es erweitert die Kompetenzen für den Lehrberuf, ist aber auch für andere Berufsfelder höchst sinnvoll. Wünschenswert wäre jedoch, dass im Studiengangskonzept der Grundschulbezug bzw. die Berufsfeldorientierung noch konsequenter sichtbar wird.

In Kombination mit den an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte erworbenen Kompetenzen sind die Studierenden in der Regel in der Lage im Rahmen des Vorbereitungsdienstes eigenverantwortlich zu unterrichten.

Die Studierenden äußerten sich hier sehr positiv über grundschulspezifische Anteile in ausgewählten Fächern, besonders Mathematik und Biologie wurden hier positiv hervorgehoben. Für andere Fächer scheint dies nicht in gleicher Weise zu gelten.

… auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

> (Die *Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.)*

Gerade durch die Inhalte in den Bildungswissenschaften sind die Voraussetzungen hierfür gut gegeben. Laut Selbstbericht stehen den Studierenden vielfältige Angebote zur persönlichen Weiterentwicklung zur Verfügung.

Vorschlag Empfehlung 5:

Neben Genderkompetenz sollten Differenz- und Diskriminierungssensibilität als wichtige Kompetenzen querschnittlich aufgenommen werden. In der Profilierung Europalehramt bietet sich dies im Rahmen von expliziten Seminarangeboten an.

Umsetzung Hochschulqualifikationsrahmen

„Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte
... Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis)
Grundsätzlich baut das im Masterstudiengang zu erwerbende Wissen und Verstehen auf dem Bachelorstudiengang auf und ist strukturell mit diesem vernetzt.

... Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen
Durch die konsequente Verbindung von Theorie und Praxis wird dieser Bereich, der sonst erst in der zweiten bzw. dritten Phase der Lehrkräftebildung erworben wird, bereits während des Studiums angebahnt. Explizit wird dies bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien, die jedoch nur einen Teilbereich abbilden.

Vorschlag Empfehlung 6:

Durch die große Heterogenität in der Grundschule und den Anspruch auf Inklusion sollte insbesondere auf die adaptive Begleitung von Lernprozessen in einer geschickten Orchestrierung analoger und digitaler Methoden geachtet werden – was sicher in der Umsetzung so auch stattfindet. Formative Assessment könnte hier eine Möglichkeit sein, die im Rahmen des PPs angebahnt und geübt werden kann. Wenn der Erfahrungsbereich hier auf die 1. und 2. Klasse und damit auf den Anfangsunterricht gelegt wird, wird zusätzlich die Grundschulspezifik des Masterstudienganges gestärkt.

... Kommunikation und Kooperation
Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen scheint dies gegeben. Was fehlt, ist allerdings der Aspekt der multiprofessionellen Kooperation innerhalb der Schule.

Vorschlag Empfehlung 7:

Die Anforderungen könnten in Bezug auf Aspekte multiprofessioneller Kooperation ausgeweitet werden. Zudem könnte Beratung als wichtige Facette professioneller Handlungskompetenz explizit gestärkt werden. Ebenso könnte kollegiale Fallberatung eine wichtige Methode sein, die sich mit den Stärken der PH sehr gut umsetzen ließe.

… wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität
Wie überall in der Lehrkräftebildung scheint nicht allen Studierenden der Sinn forschungsmethodischer Zugänge klar. Studierende des Lehramts fordern häufig mehr Praxis, sehen aber nicht den Wert bzw. die Bedeutung eines forschenden Zugangs.

Vorschlag Empfehlung 8:

Kleine Forschungszyklen und konsequenter Grundschulbezug im Rahmen von Actions Research-Einheiten könnten hier hilfreich sein.

Teilaspekt *„Die Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.“*

Insgesamt erscheinen die Anforderungen stimmig. Der Niveauunterschied zwischen Bachelor- und Masterebene erscheint jedoch nicht durchgehend klar herausgearbeitet.

Denkbar wären hier auch niedrigschwellig Wahlmöglichkeiten, die auch eine gewisse Schwerpunktsetzung ermöglichen: z.B. Forschung/Data Literacy: Action Research, Design Based Research; Evaluation; dateninformierte Unterrichts- und Schulentwicklung; Projektarbeit in transdisziplinärer oder multiprofessioneller Kooperation. Für Synergieeffekte wäre eine Verbindung mit dem Professionalisierungspraktikum oder der Masterarbeit denkbar.

Vorschlag Auflage 2:

Die für das Masterniveau erweiterten Anforderungen sollten in den studiengangsspezifischen Dokumenten (z. B. Modulbeschreibungen) klarer festgelegt werden.

StAkkrVo „§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“

Der Studiengang erfüllt überwiegend die Anforderungen gemäß § 12 StAkkrVO. Zur vollständigen Erfüllung der Kriterien werden Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Teilaspekt *„Es erfolgt ein integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase, mit schulpraktischen Studien bereits während des Bachelorstudiums und eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern.“*

Dieser Aspekt erscheint weitgehend erfüllt, jedoch kann die Fortsetzung des Fächerstudiums im Master durchaus kritisch gesehen werden. In den Gesprächen wurde dargestellt, dass Unterricht für die Primarstufe in den Fächern adressiert wird. Allerdings wurde das disziplinär Grundschulspezifische weder durch die Gespräche noch auf Basis der Unterlagen ausreichend deutlich. Einschränkungen ergeben sich laut Aussage der Studierenden durch die in Teilen gemeinsamen Veranstaltungen von Primar- und Sekundarstudierenden. Dies kann im Einzelfall sinnvoll sein, was von der Studienkommission benannte Beispiele zeigen.

Vorschlag Empfehlung 9 (siehe auch Vorschlag Auflage 5 unter § 13):

Die Besonderheiten der Lehrtätigkeit in der Primarstufe müssten im Bereich der Kompetenzen und Inhalte deutlich stärker abgebildet werden. Es sollten grundschulspezifische Spezialisierungen (z.B. Anfangsunterricht und Schriftspracherwerb; Schulstrukturelle Besonderheiten wie Ganztagschule, Jahrgangsmischung, Inklusion) bzw. epochale Schlüsselqualifikationen (z.B. BNE/Nachhaltigkeit, Lehren und Lernen mit digitalen Medien und in einer Kultur der Digitalität) mit Blick auf die Grundschule ermöglicht werden. Solche Themenkomplexe könnten transdisziplinär von mehreren Fächern bearbeitet werden. Auch in den Bildungswissenschaften sollte im Rahmen der Modulinhalte eine grundschulspezifische Schärfung stattfinden.

Teilaspekt *„Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.“*

Das Curriculum scheint spiralcurriculumsförmig aufgebaut zu sein und vertieft damit Aspekte, die im Bachelor bereits angelegt wurden. Allerdings erscheinen zwei Semester Studiendauer deutlich zu kurz, um neben einer Vertiefung auch eine Erweiterung zu erreichen. Den KAiAC-T (Karlsruhe individual Aptitude Check for Teachers) ist eine sehr gute Idee.

Teilaspekt *„Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.“*

Die für das Masterniveau erweiterten Anforderungen sollten klarer festgelegt werden. Im Bereich der Bildungswissenschaften könnte der Fokus verstärkt auf grundschulspezifische Fragestellungen gelegt werden (s.o.).

Teilaspekt *„Das Studiengangskonzept umfasst …*

… vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste ***Lehr- und Lernformen****.“*

Es gibt verschiedenste Studien- und Prüfungsformate. An der PHKA scheint großer Wert auf Präsenzveranstaltungen gelegt zu werden. Das ist gut und für die Studierenden erfreulich. Dennoch wären durch den hohen Zeitdruck zusätzliche Formate für viele Studierenden hilfreich (hybrid oder online, asynchron mit Betreuung/Coaching).

Vorschlag Empfehlung 10:

Wenn Seminardopplungen erforderlich sind (z.B. aufgrund der hohen Nachfrage), wäre ein Angebot in Präsenz- *und* Online-Formaten sinnvoll.

… ***Praxisanteile****.“*

Das Professionalisierungspraktikum macht in einem nur zweisemestrigen Master wenig Sinn und stellt Studierende, die ihr Studium selbst finanzieren müssen, vor große Herausforderungen. Die Studierenden selbst betonen allerdings in der Runde, dass sie das Praktikum gern machen, um weitere Schulen kennenzulernen, auch wenn auf Grund der kurzen Dauer des PP keine wirklich vertiefende Praxiserfahrung möglich scheint. Die Studierenden wünschen sich zudem einen gesicherten Pool von Plätzen für das PP, da die selbstständige Suche sich als sehr schwierig darstellt. Struktur und Ziele des Praktikums sollten überprüft werden. Sinnvoll wäre eine Verzahnung der studierten Inhalte mit der Praxis durch strukturierte Begleitung bzw. Anbindung an Lehrveranstaltungen.

Vorschlag Auflage 3:

Für das Professionalisierungspraktikum sollen Qualifikationsziele und geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung festgelegt werden.

Vorschlag Empfehlung 11:

Die Qualitätssicherung könnte über Seminare bzw. die Schulung/Fortbildung von Betreuungslehrkräften bzw. die Akquirierung von PH-Schulen mit besonderem Profil bzw. intensiver Anbindung an Lehrtätigkeiten der PH erreicht werden, ohne besonderen Zusatzaufwand zu generieren.

Vorschlag Empfehlung 12:

Die Kooperation mit bzw. die Schaffung eines Pools von Schulen sollte dahingehend verbessert werden, dass PP-Plätze für Studierende garantiert sind.

Weitere Anmerkungen:

Zur Bewerbung für den Vorbereitungsdienst muss neben den Leistungen aus dem Studium an der PHKA zusätzlich noch ein Betriebs- oder Sozialpraktikum im Umfang von vier Wochen absolviert werden. Auch hier sollte auf das Ministerium eingewirkt werden, um das Praktikum evtl. zu

streichen, da es eine zusätzliche Belastung für die Studierenden in der kurzen Masterphase darstellt, in der ohnehin in der vorlesungsfreien Zeit auch das Professionalisierungspraktikum realisiert werden soll. Für Studierende, die darauf angewiesen sind, zur Finanzierung ihres Studiums zu arbeiten, ist dies eine zusätzliche Belastung.

Teilaspekt *„Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der **studentischen Mobilität**, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht."*

Dies erscheint aufgrund der kurzen Studiendauer unmöglich bzw. nur dann umsetzbar, wenn eine Beurlaubung erwirkt wird bzw. wenn das Professionalisierungspraktikum bzw. die Masterarbeit im Ausland erbracht wird. Im Gespräch mit den Europalehramt-Studierenden zeigte sich, dass sich diese (erwartbar auslandsaffinen) Studierenden eine weitere Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt wünschen würden, dies aber nicht realisierbar ist, weil es sich nicht mit anderen Studienelementen verbinden lässt.

Vorschlag Empfehlung 13:

Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, das PP bzw. die Masterarbeit im Ausland zu absolvieren bzw. zu verfassen. Alternativ wären Lehrkooperationen mit (außer-)europäischen Partnerhochschulen denkbar.

Teilaspekt *„Das Studiengangskonzept eröffnet **Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium**."*

Die BA-/MA-Strukturen, die Großteils externen Rahmenvorgaben geschuldet sind, stehen einem selbstgestalteten Studium grundsätzlich entgegen. Auch ist die kurze Studiendauer hierfür hinderlich. Grundsätzlich ist es möglich durch die Wahl der Fächer und der Lehrveranstaltungen. Für die Masterarbeit gibt es keine Einschränkungen. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden wurde deutlich, dass die für den Studiengang vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechende Freiräume nicht ermöglichen. Auch der Zugang zu notwendigen Lehrveranstaltungen ist nicht durchgängig gewährleistet.

Teilaspekt *„Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein."*

Einige Studierende äußerten Kritik hierzu. Gute Konzepte sind hier projektbasiertes Arbeiten (z.B. ausgehend von Studierendenfragen/praktisch bedeutsamen Projekten, die Partizipation erfordern) und das Engagement in Third-Mission-Projekten (z.B. Service-Learning) und differenzierte Lehrangebote (evtl. gesteuert über vorbereitende asynchrone Phasen).

Ausstattung

Teilaspekte *„Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.“* und *„Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.“*

Es gibt einen erfreulich hohen Anteil an hauptamtlichem Personal. Beachtet werden sollte, dass akademische Rät:innen über ein Lehrdeputat verfügen, das es ihnen ermöglicht, an Forschung zu partizipieren.

Es war im Rahmen der Vorbereitung auf die Begutachtung in vielen Fällen unmöglich, über die Website etwas über die Lehrenden im Studiengang zu erfahren. Oft erscheint lediglich der Name, aber keine weiteren Angaben zu Forschungsprojekten oder Publikationen.

Vorschlag Empfehlung 14:

Die Personenseiten der Lehrenden auf der Website sollten überarbeitet werden.

Studierbarkeit

Teilaspekt *„Der **Studienbetrieb ist planbar und verlässlich**. Dieser umfasst insbesondere die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.“*

Laut Selbstbericht der Studienkommission scheint dies gegeben zu sein. Bei den Studierendengesprächen zeigt sich, dass es aufgrund des Beginns des Vorbereitungsdienstes (nur einmal im Jahr zum 1. Februar) nicht einmal möglich ist, dass Wintersemester regulär zu Ende zu studieren. Dies stellt eine große Herausforderung für die Studierenden dar. Zudem scheint der Zugang zu notwendigen Lehrveranstaltungen nicht durchgängig gewährleistet. In den gemeinsamen Gesprächen mit den Studierenden wurde sehr häufig von der Schwierigkeit berichtet, eine verlässlichen und strukturierten Studienbetrieb zu planen. Laut Aussagen der Studierenden ist die Planung des individuellen Studienplans aufgrund des Los- und Prioritätenverfahrens einiger relevanten Veranstaltungen eine große Herausforderung. Hier konkurrieren sowohl BA- als auch MA- Studierende um die gleichen Veranstaltungen. Die Einhaltung der Regelstudienzeit und ein zuverlässiger Studienbetrieb sind als Resultat hieraus nicht gegeben.

Vorschlag Auflage 4:

Es bedarf hier Maßnahmen, die die Konsequenzen aus den Rahmenbedingungen abmildern.

Vorschlag Empfehlung 15 (siehe auch nächster Punkt „Überschneidungsfreiheit“):

Es soll eine Überarbeitung des Los- und Prioritätenverfahrens für Veranstaltungen erfolgen, welche sowohl BA- als auch MA-Studierende wählen können bzw. müssen. Beide Studierendengruppen sollen die Möglichkeit haben ihren Stundenplan in zeitlicher Reihenfolge zu absolvieren.

Vorschlag Empfehlung 16:

Es sollte konsequent weiter auf das Ministerium eingewirkt werden. Denkbar wären Maßnahmen wie folgt: Erweiterung der Regelstudienzeitregelung für Studierende, die Bafög beziehen, Teilzeitregelungen für Studierende, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen bzw. Kinder haben; Synergieeffekte durch transdisziplinäre Organisation von Veranstaltungen (das könnte auch Redundanzen z.B. mit Blick auf die forschungsmethodische Ausbildung/Begleitung verringern); Masterarbeit als zweite Zulassungsarbeit im Vorbereitungsdienst; Verzahnung mit dem Vorbereitungsdienst; Integration des PPs in den Vorbereitungsdienst.

Teilaspekt *„Weitgehende **Überschneidungsfreiheit** von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gewährleistet.“*

Laut Selbstbericht der Studienkommission scheint dies gegeben zu sein. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde berichtet, dass Plätze in Lehrveranstaltungen, die für einen zügigen Studienfortschritt notwendig wären, teilweise im Losverfahren vergeben werden, da die Zahl der Teilnehmer:innen begrenzt sei. Es kommt häufiger zu Überschneidungen.

Vorschlag Empfehlung 17 (siehe auch oben):

Es ist zu überprüfen, inwieweit die Kritik der Studierenden berechtigt ist bzw. wie dem abgeholfen werden kann.

Teilaspekt *„Die Studierbarkeit in der **Regelstudienzeit** ist gewährleistet.“*

Die Studiendauer von zwei Semestern ist zu kurz. Vor allem die im SoSe zugelassenen Studierenden berichten, dass ein Studium in der Regelstudienzeit nicht möglich ist. Das Problem scheint ein grundlegender Systemfehler zu sein, der auf Dauer weder auf den Schultern der Lehrenden noch der Studierenden ausgetragen werden darf. Auch gibt es Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Fristen beim Übergang in den Vorbereitungsdienst, da Prüfungen regulär erst zu einem späteren Zeitpunkt terminiert sind. Es scheint eine hohe Flexibilität bei den Lehrerenden notwendig, um dieses Problem abzuschwächen.

Vorschlag Empfehlung 18:

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Studierenden den vollen Zeitrahmen des ohnehin sehr kurzen Masterstudiums ausschöpfen können, ohne Anmeldefristen zu verpassen.

Die Studierenden berichteten, dass die Zulassung zu Veranstaltungen oft erst im höheren Semester möglich ist, was den Studienverlauf zu behindern scheint (siehe oben).

Vorschlag Empfehlung 19:

Hier wäre es wünschenswert die betroffenen Lehrveranstaltungen durch Qualitätssicherungsmaßnahmen zu erfassen und evtl. Mehrfachausbringungen zu ermöglichen. Dies könnte mit standardisierten Veranstaltungen mit Tutor:innen, Lehrbeauftragten (idealerweise unter professoraler bzw. hauptamtlicher Leitung) abgefangen werden.

Teilaspekt *„**Prüfungsdichte und -organisation** sind angemessen. Bei 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester im Vollzeitstudium ist von nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester auszugehen.“*

Der Beginn des Vorbereitungsdienstes erfordert es, für viele Studierende und Dozierende Prüfungsfristen vorzuverlegen – wobei das ohnehin kurze Masterstudium zusätzlich verkürzt wird und Belastungssituationen für Studierende wie auch für das Lehrpersonal entstehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Prüfungen – wenn auch unter enormer Mehrbelastung für die Studierenden - aus dem Gasthörerstatus im Vorbereitungsdienst heraus noch abgelegt werden könne. Der Gasthörer:innenstatus wird jedoch als Zumutung empfunden.

Vorschlag Empfehlung 20:

Auch diesen Punkt sollte man regelmäßig in das KM tragen.

Weitere Anmerkung zu Prüfungen:

Studierende wünschen sich laut Selbstbericht eine größere Vielfalt bei den Prüfungsformaten und eine Optimierung bei der Prüfungsvorbereitung.

StAkkrVo „§ 13 Fachlich inhaltliche Gestaltung des Studiengangs“

Der Studiengang erfüllt überwiegend die Anforderungen gemäß § 13 StAkkrVO. Zur vollständigen Erfüllung der Kriterien werden Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Teilaspekte *„Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.“* und *„Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.“*

Die Grundschulspezifik scheint sowohl im Bereich der Bildungswissenschaften als auch der Fächer in Teilen zu fehlen. Die Bildungswissenschaften könnten hier durch grundschulspezifische Veranstaltungen sowie grundschulspezifische Ausrichtung der Leistungsnachweise niedrigschwellig den grundschulpädagogischen Anteil erhöhen. Auch die Inhalte einzelner Fächer sollten nochmals kritisch auf die Relevanz für die Grundschule geprüft werden. Im Bereich der sachunterrichtsbezogenen Fächer könnten interdisziplinäre Veranstaltungen Synergieeffekte schaffen, die der Konzeption des Perspektivrahmen Sachunterricht der GDSU (2013) Rechnung tragen. Der Schriftspracherwerb als zentrale Aufgabe im Grundschulbereich wird im Studium nur in Ansätzen thematisiert.

Vorschlag Auflage 5:

Die Modulkataloge von Bildungswissenschaften und Fächern sind hinsichtlich einer Stärkung der Grundschulspezifik zu prüfen.

StAkkrVo „§ 14 Studienerfolg“

Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 14 StAkkrVO.

Teilaspekt *„Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring.“*

Die PHKA verfügt über ein gutes Qualitätsmanagement, welche im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen und Monitoring den Studienerfolg überprüft.

StAkkrVo „§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“

Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 15 StAkkrVO.

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Auf der Website der PHKA werden u.a. die Beauftragten für Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Gleichstellung genannt. Es werden Empfehlungen und Beratung zu Nachteilausgleichen für Studierenden angeboten.

Vorschlag Empfehlung 21:

Prinzipiell ist eine Erhöhung der Diversität im Lehramtsstudium wünschenswert. Hier könnten Mentor:innensysteme und Förderangebote (z.B. Deutsch) unterstützen. Auch Kurse zur Qualifizierung von geflüchteten Lehrkräften könnten die Diversität unterstützen, dem Mangel an Lehrkräften entgegenwirken und zur Profilbildung der PHKA beitragen.

Resümee der Gutachtergruppe

Der Studiengang ist in der vorliegenden Form insgesamt akkreditierungswürdig. Dem Studiengang liegt ein durchdachtes, fachlich wie hochschuldidaktisch anspruchsvolles Konzept zugrunde, das durch das Hochschulkollegium engagiert verfolgt wird und Studierende in ausreichendem Maße für ihre spätere Berufstätigkeit als Grundschullehrer:innen qualifiziert.

Es ergaben sich im Rahmen der Begutachtung deutliche Möglichkeiten der Weiterentwicklung:

Haupthindernis für eine höhere Qualität des Studiengangs scheinen politische Vorgaben zu sein, die weder von den Lehrerenden noch von der Hochschulleitung zu verantworten sind. Dennoch möchte die Gutachter:innengruppe mit der ausdrücklichen Darstellung der Kritik an den externen Vorgaben den Stimmen der Studierenden ein deutlicheres Gewicht verleihen und sich vor diese stellen.

Es liegen zahlreiche Hinweise vor, dass die Studiendauer mit nur zwei Semestern an der Hochschule deutlich zu kurz ist, um die notwendigen Ziele des Studiengangs nicht nur in befriedigendem, sondern in einem guten oder sehr guten Maße zu erreichen.

Es ist aus fachlicher Perspektive sehr bedauerlich, dass offensichtlich alle Bemühungen, die Studiendauer mit dem Ziel einer für die spätere Tätigkeit unbedingt notwendige Qualitätssicherung und -verbesserung zu verlängern, bislang zu keinem Erfolg geführt haben und damit auch wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Professionalisierungsforschung nicht beachtet werden.

Nicht hinnehmbar ist darüber hinaus, dass den Studierenden nicht das volle Studienjahr zur Verfügung steht, um sich fristgerecht auf einen Platz für den Vorbereitungsdienst bewerben zu können. Auch wenn hierzu kurzfristig die Anpassung von Lehrformaten und Prüfungsterminen hilfreich sein kann, so sollten die Strukturen seitens der PHen dringend noch einmal mit den Seminaren und den zuständigen Behörden/Schulämtern überdacht werden: Der Status als Gasthörer:in erscheint durch die Doppelbelastung und die Unsicherheiten unzumutbar. Auch den Lehrerenden sind terminliche Einschränkungen und verkürzte Korrekturzeiten für Abschlussarbeiten auf Dauer nicht zuzumuten, da sie u.a. deren eigene Forschungstätigkeit und das Erfüllen anderer Aufgaben massiv behindern. Im Rahmen der Begutachtung entstand der Eindruck, dass neben dem hohen Engagement ein hohes Problembewusstsein vorhanden ist, das auch der Hochschulleitung attestiert werden kann.

Im Gespräch mit den Lehrenden im Studiengang zeigte sich das große Engagement der Beteiligten und die herausragende Orientierung an den Bedürfnissen der Studierenden, sodass davon auszugehen ist, dass das Kollegium Wege finden wird, den Studiengang auch weiterhin qualitätsvoll zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Die Studierenden selbst zeigten deutlich, dass sie sich vor allem aufgrund der strukturellen Gegebenheiten (Anmeldefristen, zu wenig Seminarplätze, kurze Studiendauer) sehr belastet fühlen. Dennoch anerkennen sie die Bemühungen der Lehrerenden und berichteten von hervorragenden Lehrveranstaltungen und ihrer grundsätzlichen Zufriedenheit mit der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs.

Die Studierbarkeit (in der Regelstudienzeit) scheint auch hochschulintern durch ungünstige

Rahmenbedingungen erschwert. So erscheint die Vergabepraxis für Plätze in den Veranstaltungen im Masterstudiengang verbesserungswürdig (z.B. Belegung der Plätze durch Bachelor-Studierende und umgekehrt).

Die Modulkataloge der Fächer sollten nochmals auf grundschulpädagogische und grundschuldidaktische Konkretisierung sowie auf die entsprechende Kompetenzorientierung geprüft werden, so dass sich dies im Lehrangebot stärker widerspiegelt (z.B. in schulstufenspezifischen Lehrangeboten und perspektivisch Spezialisierungen). Auch für den Bereich der Bildungswissenschaften müsste inhaltlich das schulartspezifische Profil ausgebaut werden: Die Grundschulpädagogik als eigenständige Disziplin erscheint hier zu wenig prägnant vertreten, sondern eher allgemein-schulpädagogisch ausgerichtet zu sein.

Die Niveauabstufung zwischen Bachelor- und Masterebene sollte noch differenzierter herausgearbeitet werden. Eine Verstärkung des Forschungsbezugs und/oder transdisziplinäre Veranstaltungen mit Synergieeffekten evtl. zu einem Spezialisierungsschwerpunkt, der sich durch das Masterstudium (z.B. in Lehrveranstaltungen, Masterarbeit, Professionalisierungspraktikum) zieht, könnten hier eine Möglichkeit sein. Auch mit Blick auf die Fortführung der Fächerstruktur erscheint diese Abgrenzung wichtig.

Den Studierenden sollten verstärkt Möglichkeiten gegeben werden, Schwerpunkte zu setzen.

Für das Professionalisierungspraktikum (im Umfang vom 4 CP) sollten die Qualifikationsziele klarer festgelegt werden. Sinnvoll wäre eine Verzahnung der studierten Inhalte mit der Praxis im Professionalisierungspraktikum durch strukturierte Begleitung bzw. Anbindung an Lehrveranstaltungen. Ebenso sollte der Fokus auf die Qualitätssicherung der Betreuung durch die schulischen Lehrkräfte gelegt werden, etwa durch Fortbildungen.

Die Profilierung Europalehramt ist stellt ein zukunftsweisendes Angebot dar und überzeugt an vielen Stellen in Aspekten der Interdisziplinarität. Etwas stärker könnte der Fokus auf noch Differenz- und Diskriminierungssensibilität gerichtet werden. Dies könnte auch querschnittlich für den gesamten Master Eingang in verschiedene Lehrveranstaltungen finden und so die diversitätsbezogenen Kompetenzen der Studierenden stärken.

Um die Studierenden auch für eine wissenschaftliche Tätigkeit zu qualifizieren, wäre es sinnvoll, den derzeit ausgesetzten Master Bildungswissenschaft an der PHKA wieder anzubieten, der evtl. auch (nach den ersten zwei Semestern) anstelle des Vorbereitungsdienstes oder aufbauend absolviert werden kann.

Aus Sicht der Berufsvertretung erscheint eine verstärkte und strukturierte Kooperation der Hochschule mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als absolut notwendig.

Die Gutachter:innengruppe hofft, einige Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs gegeben zu haben, bedankt sich für das in sie gesetzte Vertrauen. Sie wünscht den am Studiengang Beteiligten weiterhin alles Gute bei der Durchführung und Weiterentwicklung unter den gegebenen Voraussetzungen.

Interne Überprüfung

Die Überprüfung fand entsprechend den Funktionen bzw. Aufgabenbereichen der Überprüfenden an unterschiedlichen Stellen statt. Die Teildokumente wurden anschließend zusammengeführt.

Akkreditierungsempfehlung der intern Prüfenden

Die Prüfenden stellen die **Akkreditierungswürdigkeit** fest.

Der Studiengang erfüllt die intern überprüften formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO jedoch **nicht vollständig**. Es wird dem Senat der PHKA vorgeschlagen, den Studiengang zu akkreditieren und zur vollständigen Erfüllung der Kriterien untenstehende Auflage auszusprechen.

Erfüllung der formalen Kriterien

StAkkrVo „§ 7 Modularisierung“

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen gemäß § 7 StAkkrVO **nur teilweise**.

Teilaspekt *„Leistungspunkte und Noten. Getrennte Ausweisung von Leistungspunkten und Noten; neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users‘ Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden.“*

Die Ausweisung relativer Noten ist zwar in § 14 Absatz 11 der Rahmenprüfungsordnung der PHKA vorgesehen, wird aber derzeit nicht (sprich für keinen Studiengang) umgesetzt.

Vorschlag Auflage 6:

Analog zu den Entscheidungen der internen Akkreditierungsverfahren der letzten 3 Jahre soll die Ausweisung *hochschulweit* mit Umsetzungsfrist zum Ende des Sommersemesters 2023 geschehen.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

StAkkrVo „§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“

Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 12 StAkkrVO.

Teilaspekt *„In der Regel ist für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen.“*

Eine Modulprüfung kann sich gem. Prüfungsordnung auch aus Teilprüfungen zusammensetzen. Inwiefern diese Teilprüfungen unabhängig voneinander oder in einer gemeinsamen Gesamtprüfung geprüft werden, kann aktuell nicht beurteilt werden.

Die in dem Studienverlaufsplan zum Teil zu erbringenden Studienleistungen dienen laut Rahmenprüfungsordnung lediglich der Überprüfung der aktiven Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltung und stellen somit keine zusätzliche Prüfung dar. Es stellt sich dennoch die Frage, wie hoch der durch die Studienleistungen entstandene zusätzlichen Workload für die Studierenden ist. Der für Studienleistungen von den Studierenden zu erbringende Arbeitsaufwand sollte so gering wie möglich sein und gem. Rahmenprüfungsordnung lediglich eine „aktive Teilnahme der Studierenden [dokumentieren]“. Die tatsächlichen Inhalte der Studienleistungen bzw. der damit zusammenhängende Arbeitsaufwand für die Studierenden sollten im Laufe der Zeit überprüft und evaluiert werden.

Teilaspekt *„Die Prüfungen sind modulbezogen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen bezogen.“*

Sofern für ein Modul eine Modulprüfung und eine oder mehrere Studienleistung(en) verlangt werden, kann es vorkommen, dass die Modulprüfung sich auf nur einen Teil des Moduls — und somit eine oder mehrere Lehrveranstaltungen — bezieht. Die Studienleistungen decken die übrigen Lehrveranstaltungen des Moduls ab, bleiben aber unbenotet und werden somit nicht als Prüfungsteil angesehen.

Teilaspekt *„Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. „*

Ein strukturierter Prozess für Berufungsverfahren wird derzeit erarbeitet. Positiv hervorzuheben ist das gewachsene Angebote an hochschuldidaktischer Qualifizierung.

Teilaspekt *„Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).“*

Insbesondere in die Medienausstattung wurde lohnend investiert.

StAkkrVo „§ 20 Hochschulische Kooperationen“

Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 20 StAkkrVO.

Teilaspekt *„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.“*

Bezüglich des Fachs Französisch besteht eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Diese ist ebenfalls systemakkreditiert. Es findet sonst keine studiengangsbezogene Kooperation statt.

Resümee:

Das Studiengangkonzept ist insgesamt durchdacht, stimmig, gut studierbar und entspricht den Kriterien. Insgesamt liegen rein formal alle Unterlagen vollständig vor und auch der Ablauf des Studiums ist aus den Dokumenten heraus zu rekonstruieren.

Die staatliche Vorgabe, dass nur zwei Semester an der Hochschule studiert werden, ist qualitätsminimierend. Diese staatliche Vorgabe, kann aber nur auf politischem Wege korrigiert werden.